

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 76 (1967)
Heft: 8

Artikel: Das Rote Kreuz im Spannungsfeld der Gegenwart
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz im Spannungsfeld der Gegenwart

Professor Dr. iur. Hans Haug

Anfangs September fanden in Den Haag zwei wichtige Tagungen des Roten Kreuzes statt: eine Session des Delegiertenrates des Internationalen Roten Kreuzes und eine solche des Gouverneurrates der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Die Tagungen fielen zusammen mit der Hundertjahrfeier des Niederländischen Roten Kreuzes, einer Gesellschaft, die im eigenen Land — beispielsweise für den Blutspendedienst und die Behindertenhilfe —, aber auch in der internationalen Hilftätigkeit Hervorragendes leistet und die deshalb überall grosses Ansehen geniesst. Vom Glanz der Hundertjahrfeier, an der sich das Königshaus und die Regierung beteiligten, fielen auch Strahlen auf die beiden Tagungen des Roten Kreuzes, die einen günstigen und ungestörten Verlauf nahmen. Die Ungestörtheit der Verhandlungen war allerdings auch eine Folge der Abwesenheit von Vertretern der Rotkreuzgesellschaften Vietnams und Chinas; das Chinesische Rote Kreuz hatte kurz vor Beginn der Tagung mitgeteilt, dass es sich genötigt sehe, die Beziehungen zur Liga der Rotkreuzgesellschaften abzubrechen.

Die Hilfe des Roten Kreuzes im Nahen Osten

Die Tagung des Delegiertenrates, an der Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), der Liga der Rotkreuzgesellschaften und von 74 nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, Roten Halbmonds und Roten Löwens mit der Roten Sonne teilnahmen, wurde vom Präsidenten des Komitees, Samuel Gonard, geleitet. Sie bot den Vertretern des Komitees Gelegenheit, einlässlich über dessen Tätigkeit zugunsten der Opfer bewaffneter Konflikte zu informieren, vor allem über die Tätigkeit im Nahen Osten, in Vietnam, in Jemen und in Nigeria. Während das Wirken des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Vietnam — von gelegentlichen Hilfssendungen nach Hanoi abgesehen — noch immer auf Südvietsnam beschränkt bleibt, indem nur dort Delegierte zugelassen und Besuche von Gefangenengläsern und Haftstätten möglich sind, konnte das Komitee im Nahostkonflikt in allen beteiligten Ländern ohne nennenswerte Behinderung tätig sein. Der Sprecher des Komitees stellte fest, dass die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer von 1949, an die alle am Konflikt beteiligten Staaten gebunden sind, im allgemeinen angewendet wurden und dass die Rolle des Komitees als streng neutrale, unparteiische Organisation, die allen Opfern des Kon-

fliktes Schutz und Hilfe vermittelt, überall volle Anerkennung fand. So konnte das Komitee durch den ständigen Einsatz von über 30 schweizerischen Delegierten und mit Hilfe von Charterflugzeugen die Heimschaffung von schwer verwundeten Soldaten namentlich nach Kairo und Ammann organisieren, an der Aktion zur Rettung von 12 000 Ägyptern, die in der Sinai-Wüste elend umzukommen drohten, aktiven Anteil nehmen, sämtliche Kriegsgefangenenlager regelmässig besuchen und für die Heimschaffung einer grossen Zahl Gefangener besorgt sein. Besonders umfangreich ist die Arbeit des Komitees zugunsten von Zivilpersonen, einerseits in den von Israel besetzten Gebieten, wo die Einhaltung des IV. Genfer Abkommens zu überwachen und auch materielle Hilfe zu leisten ist, andererseits in Jordanien und Syrien, wo sich rund 300 000 Flüchtlinge aufhalten. Während sich das Komitee, die Liga der Rotkreuzgesellschaften und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) in die Nothilfe für die Flüchtlinge teilen, befasst sich das Komitee vor allem mit der Vermittlung von Nachrichten zwischen Flüchtlingen und ihren Angehörigen, die in den besetzten Gebieten zurückgeblieben sind, und mit den Problemen der Rückführung der Flüchtlinge in ihre ursprünglichen Wohnstätten. Das Abkommen zwischen Israel und Jordanien über die Rückkehr von Flüchtlingen nach Westjordanien ist unter den Auspizien des Internationalen Komitees zustande gekommen und unter seiner Mitwirkung — wenn auch bis heute mit bescheidenem Erfolg — vollzogen worden. Das Komitee hat in Den Haag an alle nationalen Gesellschaften appelliert und sie ersucht, ihm für die Weiterführung seiner Hilfs- und Schutztätigkeit im Nahen Osten die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es hat bis Ende August Hilfssendungen im Werte von 4 Millionen Franken vermittelt; seine Aktionskosten beliefen sich auf 1,5 Millionen Franken, während mindestens 1 Million Franken für die Deckung der Kosten in den Monaten September, Oktober und November benötigt werden. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften ihrerseits bat die nationalen Gesellschaften, ihr Hilfsprogramm für Flüchtlinge in Syrien und Jordanien nach Kräften zu unterstützen.

In einer einstimmig gutgeheissenen *Resolution* forderte der Delegiertenrat die am Nahostkonflikt beteiligten Staaten auf, die Genfer Abkommen und weitere humanitäre Vorschriften strikte zu beachten und ausserdem allen heimkehrwilligen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Wohnstätten ohne Fristsetzung zu gestatten und

ihre Wiedereingliederung zu erleichtern. Es hatte einiger Anstrengung bedurft, um die Resolution von mehr oder weniger deutlichen Anschuldigungen an die Adresse Israels zu säubern, namentlich von der Behauptung, dass Verletzungen des IV. Genfer Abkommens durch die Besetzungsmacht (Israel) die Flüchtlingsströme nach Jordanien und Syrien ausgelöst hatten.

Die Gefahr der totalen Kriegsführung

Die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz (Wien, 1965) hatte in einer bedeutsamen Resolution erneut auf die Vernichtungsgefahr hingewiesen, die sich aus der totalen, unterschiedslosen Kriegsführung, besonders auch aus der allfälligen Verwendung von Kernwaffen, für die Menschheit, ihre Zivilisation und Kultur ergibt, und sie hatte in einer feierlichen *Erklärung* die Grundsätze festgehalten, die von jeder für Kampfhandlungen verantwortlichen Autorität im Sinne eines Mindeststandards hochzuhalten sind. Diese Grundsätze lauten:

1. *Die kriegsführenden Parteien haben kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes.*
2. *Es ist untersagt, Angriffe gegen die Zivilbevölkerung als solche zu richten.*
3. *Zwischen Personen, die an Kampfhandlungen teilnehmen, und der Zivilbevölkerung ist stets zu unterscheiden, damit die letztere soweit als möglich geschont werde.*
4. *Die allgemeinen Grundsätze des Kriegsrechts sind auch auf Kernwaffen und ähnliche Kriegsmittel anwendbar.*

Im Mai dieses Jahres hat sich das Internationale Komitee an alle Regierungen der an die Genfer Abkommen von 1949 und das IV. Haager Abkommen von 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges gebundenen Mächte gewandt und sie ersucht, die vier Grundsätze der Wiener Erklärung zum Gegenstand eines neuen, rechtlich verbindlichen Abkommens zu machen, wobei allenfalls Erweiterungen und Präzisierungen vorzunehmen wären. An der Haager Tagung teilte der Sprecher des Komitees mit, dass bereits mehrere Regierungen ihre Bereitschaft bekundet hätten, in der

Generalversammlung der Vereinten Nationen auf die Annahme einer Entschließung hinzuwirken, welche die in Wien formulierten Grundsätze übernehmen und namens der Weltsicherheitsorganisation zur Beachtung empfehlen würde. Eine solche Empfehlung kann indessen nach Ansicht des Komitees nur ein Schritt auf dem Weg zum eigentlichen Ziel sein, das im Abschluss eines völkerrechtlichen Abkommens besteht. Dieses Ziel wird nur zu erreichen sein, wenn das Komitee zu gegebener Zeit Entwürfe unterbreitet und wenn es ihm gelingt, einzelne Regierungen für das Projekt zu gewinnen. In diesem Feld des Wirkens, wo höchste Werte, ja Menschheitsschicksal auf dem Spiele stehen, dürfte sich auch ein mutiger Einsatz der Schweiz rechtfertigen, die als dauernd neutrales Land und als Treuhänder der Genfer Abkommen über die erforderliche Legitimation verfügt.

Rotes Kreuz und Friede

In Den Haag wurde in einer Arbeitsgruppe und im Plenum des Delegierten- und Gouverneurrates die Frage erörtert, in welcher Weise und mit welchen Mitteln das Rote Kreuz für den Völkerfrieden wirken könne. Niemand bestritt, dass die praktische Hilfe des Roten Kreuzes an leidende Menschen in Kriegs- und Friedenszeiten der wohl beste, nachhaltigste Beitrag an die Stärkung des Friedens ist, sofern diese Hilfe selbstlos, aus echter Menschlichkeit und ohne Bevorzugung oder Benachteiligung auf Grund der Nationalität, der Rasse, des Glaubens oder der sozialen Klasse geleistet wird. Auch die Erziehung zur Menschlichkeit und Nächstenhilfe, die im Jugendrotkreuz auf anschauliche und praktische Art erfolgt, kann ein wertvoller Dienst am Frieden sein. Wichtig wäre ferner, dass sich die Rotkreuzgesellschaften in keiner Weise in die politische Propaganda einspannen lassen, dass sie neutral bleiben, gleichsam Oasen der Objektivität und der den Hass überwindenden Menschlichkeit. Neu, originell und prüfenswert ist der Vorschlag, es sollte ein Verfahren festgelegt werden, wonach sich bei einer akuten Bedrohung des Friedens oder im Falle des Ausbruchs eines Konfliktes und des Abbruchs der Beziehungen zwischen den am Konflikt beteiligten Staaten die Präsidenten der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der in Frage stehenden Länder obligatorisch zu einer Aussprache zusammenfinden, die vom Präsidenten des Internationalen Komitees geleitet würde und an der auch Rotkreuzvertreter nicht beteiligt

Staaten teilnehmen müssten. Wäre es nicht denkbar, dass das Rote Kreuz auf diese Weise eine letzte Klammer, eine letzte Brücke bilden könnte, mit deren Hilfe die Rettung oder Wiederherstellung des Friedens wenigstens versucht würde und die im Falle des Scheiterns zumindest nützliche Dienste leistete, um die Auswirkungen des Konfliktes zu begrenzen und das Los der Opfer zu erleichtern?

Ein Programm für die Entwicklungshilfe

Der Gouverneurrat der Liga der Rotkreuzgesellschaften, dessen Verhandlungen in Den Haag von seinem Präsidenten, José Barroso (Mexiko), geleitet wurden, beschloss, zwei neu gegründete, vom Komitee anerkannte Gesellschaften in die Liga aufzunehmen: das Rote Kreuz von Kenya und jenes von Sambia. Damit umfasst die Liga 108 nationale Gesellschaften, von denen 94 Namen und Zeichen des Roten Kreuzes, 13 Namen und Zeichen des Roten Halbmonds und eine (Persien) den Roten Löwen mit der Roten Sonne führen. Gegenwärtig gehören den nationalen Gesellschaften rund 200 Millionen Mitglieder, Mitarbeiter und Jugendliche (letztere im Rahmen des Jugendrotkreuzes) an. Diese imponierende Zahl darf indessen nicht darüber hinweg täuschen, dass etwa 50 nationale Gesellschaften dringend des Ausbaus und der Entwicklung bedürfen, vor allem die zahlreichen neugegründeten Gesellschaften in den Entwicklungsländern. Die Mithilfe bei der Stärkung und Entfaltung von Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Entwicklungsländern ist heute — neben der Nothilfe an Flüchtlingen und an Opfern von Natur- und technischen Katastrophen — eine Hauptaufgabe der Liga wie auch jener nationalen Gesellschaften, die einen relativ hohen Stand eigener Entwicklung erreicht haben. Die Liga hat in den letzten Jahren ein solides Gesamtprogramm für ihre Entwicklungshilfe konzipiert, das den Einsatz von Beratern und Experten in den Entwicklungsländern, die Veranstaltung von regionalen Seminaren sowie Studienaufenthalte am Sitz der Liga und des Komitees in Genf, vor allem auch bei Rotkreuzgesellschaften vorsieht, die sich für die Aufnahme und Betreuung von «boursiers» eignen. Das Ziel der Bemühungen ist der Aufbau von Gesellschaften in den Entwicklungsländern, die gewillt und fähig sind, die Grundsätze des Roten Kreuzes hochzuhalten, namentlich die Grundsätze der Menschlichkeit, der Unparteilichkeit, der Neutralität und Unabhängigkeit. Wichtig

ist auch, dass die Gesellschaften ohne Diskriminierung allen zur Mitarbeit bereiten Menschen offenstehen und dass sie ihre humanitäre Tätigkeit nicht nur in der Hauptstadt, sondern im ganzen Land ausüben. So vorzüglich das Entwicklungsprogramm der Liga konzipiert ist, so sehr leidet es unter dem Mangel an Geldmitteln und Personal, die von den entwickelten Gesellschaften nur in unzureichendem Mass zur Verfügung gestellt werden. Mit Recht wurde in Den Haag daran erinnert, dass das Rote Kreuz eine Weltgemeinschaft ist, in deren Schoss die internationalen Gesellschaften verpflichtet sind, einander zu helfen, und dass die Stärke des Roten Kreuzes auf der Gesundheit und Kraft seiner nationalen Gesellschaften beruht. Es ist zu hoffen, dass der im Haag erlassene Aufruf, das Entwicklungsprogramm der Liga vermehrt zu unterstützen, von den in Betracht kommenden Rotkreuzgesellschaften, vielleicht aber auch von Regierungen und privaten Spendern gebührend beachtet wird.

Institut Henry Dunant

Professor A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, erstattete dem Gouverneurrat Bericht über den Aufbau des von ihm präsidierten, 1965 als Gemeinschaftswerk des Internationalen Komitees, der Liga und des Schweizerischen Roten Kreuzes gegründeten «Institut Henry Dunant». Das Institut, das seinen Sitz in Genf hat und dem Pierre Boissier als Direktor vorsteht, soll sich schrittweise zu einer Stätte des Studiums, der Forschung und des Unterrichts in allen Arbeitsgebieten des Roten Kreuzes entwickeln und damit seinen Beitrag an die Festigung der Einheit und Universalität des Roten Kreuzes leisten. Wesentlich ist, dass in der Weltorganisation des Roten Kreuzes ein Ort sei, wo die Probleme des Roten Kreuzes, seine Struktur, seine Grundsätze und seine Ziele frei von der Hast und Last der täglichen Aktion gründlich überprüft und durchdachte Vorschläge für die künftige Entfaltung des Gesamtwerkes erarbeitet werden können. Das Institut soll mithelfen, den Standort und die Wegrichtung des Roten Kreuzes immer wieder neu in einer Welt zu bestimmen, die in rascher Wandlung begriffen ist.

Die nächsten Tagungen des Delegierten- und des Gouverneurrates finden 1969 in Istanbul in Verbindung mit der XXI. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes statt.